

Handreichung für die Erstellung von Bereichs-Hygienekonzepten auf der Grundlage des Rahmen-Hygienekonzepts der FH Kiel vom 08.05.2020

Aufgrund der Corona-Pandemie sind besondere Vorkehrungen bei der Durchführung von Präsenzveranstaltungen an der Fachhochschule Kiel zu treffen. Welche Art von Veranstaltungen (in anderen Quellen auch „Formate“ genannt) gestattet sind, in Präsenz durchzuführen, entnehmen Sie dem Rahmen-Hygienekonzept.

Das Rahmen-Hygienekonzept (teilweise auch als Hygiene-Rahmenkonzept bezeichnet) basiert auf einem „Hygieneleitfaden“, der mit dem MBWK und dem MSGJFS erarbeitet wurde und ist mit dem Präsidium, den Personalvertretungen, der Betriebsärztin und den Schwerbehindertenvertretungen für Beschäftigte sowie Studierende abgestimmt.

Sie erhalten hier eine Übersicht über die Form und Inhalte, die ein Bereichs-Hygienekonzept aufweisen sollte. Grundsätzlich ist Ihnen die Wahl der Form der Dokumentation Ihres Hygienekonzepts überlassen. Um allerdings dem Zweck – Schaffung hygienisch einwandfreier Abläufe und Nachweis der verantwortungsvollen Umsetzung der Rahmenbedingungen – zu entsprechen, bietet sich folgende Form an:

1. Textteil

- a. Beschreibung des räumlichen und inhaltlichen Geltungsbereichs.
- b. Bei Begrenzung der Teilnehmerzahl: Angabe der max. zulässigen Teilnehmerzahl.
- c. Angaben zur Organisation der Erfassung der Teilnehmenden (Beschäftigte sowie Studierende).
- d. Hinweis auf Abfrage zum Gesundheitszustand von Teilnehmenden.
- e. Aussage zur Zahl und den Aufgaben des ggf. notwendigen Aufsichtspersonals.
- f. Benennung der Schutzmaßnahmen (Flächen- und / oder Handdesinfektion, MNB, FFP2-Maske, Handschuhe, Kittel, ...) und Vorgaben zum Einsatz (wann, wer, ...)?
- g. Hinweise zur Wegeführung im Gebäude, ggf. auch im Raum, wenn erforderlich.
- h. Kurze Darlegung der Kernaussagen von Hinweisschildern (Abstand halten o.ä.).
- i. Sonstige Regelungen und Hinweise.
- j. Unterweisung der Teilnehmenden.

2. Bildteil

- a. Vorzugsweise stellen Sie einen Teil Ihrer Festlegungen in einem Grundriss dar: Lage des Raumes im Gebäude, Wegeführung, Wartezonen, Abstandsmarkierungen, Standorte von Desinfektionsmittelspendern, Standorte von Aufsichten...).
- b. Grundrisse für Gebäude stehen Ihnen auf den FH-internen Seiten der Abt. Bau, Liegenschaften, Arbeitssicherheit (Abt. I) zu Verfügung: <https://www.fh-kiel.de/index.php?id=24481>. Weitere Angaben, z.B. über Flächengrößen von einzelnen Räumen, erhalten sie auf Anfrage in der Abt. I.
- c. In bestimmten, insbesondere einfachen und übersichtlichen Konstellationen kann nach Einrichtung der Schutzmaßnahmen ein Foto als Dokumentation dienen.

Abschließender Hinweis:

Bitte stimmen Sie Ihr Bereichs-Konzept mit weiteren Konzepten in Ihrem Gebäude ab, um z.B. zu vermeiden, dass es widersprüchliche Festlegungen zur Wegeführung oder zu Wartezonen gibt.

16.05.2020

Uwe Bothe, Abt. I Bau, Liegenschaften, Arbeitssicherheit